Universität Leipzig Philologische Fakultät

## Studienordnung für den Masterstudiengang Literarisches Schreiben an der Universität Leipzig

Vom 18. Juli 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 9. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 22. Oktober 2015 folgende Studienordnung erlassen.

#### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

#### Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen 1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Literarisches Schreiben Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Literarisches Schreiben mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

# § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Literarisches Schreiben der Universität Leipzig zu erbringen ist.

### § 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## § 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Literarisches Schreiben entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

# § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Literarisches Schreiben ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, ein größeres literarisches Prosaprojekt selbstständig zu realisieren und zur Publikationsreife zu bringen. Sie können den eigenen Arbeitsprozess effektiv organisieren, relevante Informationen aus verschiedenen Quellen sammeln, analysieren, interpretieren, bewerten, differenzieren, integrieren und darauf basierend Entscheidungen treffen.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, Kritik an anderen zu üben und mit Kritik am eigenen Werk konstruktiv umgehen zu können, um das eigene und fremde künstlerische Handeln zu reflektieren sowie weiterzuentwickeln. Literaturtheoretisches Wissen und fachübergreifende Kenntnisse aus dem literarischen Berufsfeld können im Rahmen eigener Projekte effizient angewandt werden. Die Studierenden können die eigene künstlerische Produktion im Kontext historischer und gegenwärtiger Entwicklungen reflektieren.
- (5) Der Studiengang Literarisches Schreiben wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

# § 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
  - Seminar und
  - Übung.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

#### § 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
  - 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  - 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

#### § 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## § 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Literarisches Schreiben umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

### § 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

### § 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

#### § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle in den Studiengang immatrikulierten Studierenden. Sie wird in Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung Masterstudiengangs Literarisches Schreiben vom 22. Dezember 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 89, S. 23 bis 31) außer Kraft. Die nach dieser Ordnung bereits erbrachten bzw. begonnenen Module sind anzurechnen. Äquivalenzbestimmungen für die Anrechnung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. Juli 2015 beschlossen. Sie wurde am 22. Oktober 2015 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 18. Juli 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

# Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Literarisches Schreiben Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

	•	Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
	pflichtplatzhalter 1-3 (Modul -02 bis 30-DLL-M221-04, 30-l	e im Umfang von 30 LP aus 30-DLL-M121-01, 30-DLL- DLL-M321-01)	1./2./ 3.	Р	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
30-DLL-M111-03 Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens			1.–2.	Р	2	300	10
Seminar "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens" (1SWS)  Übung "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens" (1SWS)  Seminar "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens (Fortsetzung)" (1SWS)  Übung "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens (Fortsetzung)" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
30-DLL-M111-04 Romanwerkstatt I			1.–2.	Р	2	600	20
Seminar "Romanwerkstatt I" (2SWS)  Übung "Romanwerkstatt I" (2SWS)  Seminar "Romanwerkstatt I (Fortsetzung)" (2SWS)  Übung "Romanwerkstatt I (Fortsetzung)" (2SWS)							
Übung Semin	g "Romanwerkstatt I" (2SWS) nar "Romanwerkstatt I (Fortset: g "Romanwerkstatt I (Fortsetzu	zung)" (2SWS) ng)" (2SWS)					
Übung Semin	g "Romanwerkstatt I" (2SWS) nar "Romanwerkstatt I (Fortsetzu g "Romanwerkstatt I (Fortsetzu Teilnahmevoraussetzungen:	zung)" (2SWS) ing)" (2SWS) keine					
Übung Semin	g "Romanwerkstatt I" (2SWS) nar "Romanwerkstatt I (Fortset: g "Romanwerkstatt I (Fortsetzu	zung)" (2SWS) ng)" (2SWS)					
Übung Semin Übung	g "Romanwerkstatt I" (2SWS) nar "Romanwerkstatt I (Fortsetzu g "Romanwerkstatt I (Fortsetzu Teilnahmevoraussetzungen:	zung)" (2SWS) ing)" (2SWS) keine	3.	Р	1	450	15
Übung Semin Übung 30-DLL Roma	g "Romanwerkstatt I" (2SWS) nar "Romanwerkstatt I (Fortset: g "Romanwerkstatt I (Fortset: Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: -M411-01 anwerkstatt II nar "Romanwerkstatt II" (4SWS)	zung)" (2SWS) ng)" (2SWS) keine jedes Wintersemester	3.	P	1	450	15
Übung Semin Übung 30-DLL Roma	g "Romanwerkstatt I" (2SWS) nar "Romanwerkstatt I (Fortset: g "Romanwerkstatt I (Fortset: Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: -M411-01 anwerkstatt II	zung)" (2SWS) ng)" (2SWS) keine jedes Wintersemester					15
Übung Semin Übung 30-DLL Roma	g "Romanwerkstatt I" (2SWS) nar "Romanwerkstatt I (Fortsetzu g "Romanwerkstatt I (Fortsetzu Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: M411-01 anwerkstatt II nar "Romanwerkstatt II" (4SWS) g "Romanwerkstatt II" (4SWS)	zung)" (2SWS) Ing)" (2SWS) keine jedes Wintersemester  S)  Abschluss der Module 30-DLL-M111-04 "Romanwerkstatt I" u					15
Übung Semin Übung 30-DLL Roma Semin Übung	g "Romanwerkstatt I" (2SWS) har "Romanwerkstatt I (Fortsetzu g "Romanwerkstatt I (Fortsetzu Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:  -M411-01 anwerkstatt II har "Romanwerkstatt II" (4SWS) g "Romanwerkstatt II" (4SWS) Teilnahmevoraussetzungen:	zung)" (2SWS)    keine     jedes Wintersemester     S)    Abschluss der Module 30-DLL-M111-04 "Romanwerkstatt I" u "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens"					15
Übung Semin Übung  30-DLL Roma Semin Übung	g "Romanwerkstatt I" (2SWS) par "Romanwerkstatt I (Fortset: g "Romanwerkstatt I (Fortset: g "Romanwerkstatt I (Fortset: Modulturnus:  -M411-01 par "Romanwerkstatt II" (4SWS) g "Romanwerkstatt II" (4SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	zung)" (2SWS)   keine     jedes Wintersemester     Abschluss der Module 30-DLL-M111-04 "Romanwerkstatt I" u "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens"     jedes Wintersemester	and 30-	-DLL-	-M11	1-03	
Übung Semin Übung  30-DLL Roma Semin Übung	g "Romanwerkstatt I" (2SWS) har "Romanwerkstatt I (Fortsetz) g "Romanwerkstatt I (Fortsetz) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:  -M411-01 har "Romanwerkstatt II" (4SWS) g "Romanwerkstatt II" (4SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:  -M411-02 har "Romanwerkstatt III" (4SWS) har "Romanwerkstatt III" (4SWS)	zung)" (2SWS)   keine     jedes Wintersemester     Abschluss der Module 30-DLL-M111-04 "Romanwerkstatt I" u "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens"     jedes Wintersemester	nd 30-	-DLL- P	·M11	1-03 450 -DLL-	15

Masterarbeit	900	30	
Summe:	3600	120	

### Wahlpflichtmodule Master of Arts Literarisches Schreiben

	Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)	
30-DLL-M221-02 Werkstatt Essayistik und Literatu	rkritik	1./3.	WP	1	150	5	
Seminar "Werkstatt Essayistik und L	iteraturkritik" (1SWS)						
Übung "Werkstatt Essayistik und Lite	eraturkritik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus:	jedes Wintersemester						
30-DLL-M221-04 Literaturbetrieb/Literarische Berufsfelder		1.–2. /3.–4		2	300	10	
Seminar "Literaturbetrieb" (1SWS)  Übung "Literarische Berufsfelder" (1SWS)  Seminar "Literaturbetrieb (Fortsetzung)" (1SWS)  Übung "Literarische Berufsfelder (Fortsetzung)" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus:	alle 2 Jahre beginnend zum Wintersemester						
30-DLL-M321-01 Prosa II		1./3.	WP	1	300	10	
Seminar "Prosa II" (1SWS) Übung "Prosa II" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus:	jedes Wintersemester						
30-DLL-M121-01  Prosa I		2./4.	WP	1	300	10	
Seminar "Prosa I" (1SWS)							
Übung "Prosa I" (1SWS)  Teilnahmevoraussetzungen:	koina						
	keine						
Modulturnus:	jedes Sommersemester						
Rhetorik, Sprechtechnik, Vortrags	skunst	2./4.	WP	1	150	5	
Seminar "Rhetorik, Sprechtechnik, V							
	Übung "Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus:	jedes Sommersemester						